

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Edewecht

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dez. 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. Seite 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2011 (Nds. GVBl. Seite 471), hat der Rat der Gemeinde Edewecht folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Edewecht ist Schulträger der nachstehend aufgeführten Schulen, deren Schulbezirke wie folgt festgelegt werden:

1. Schulkindergarten
Der Schulkindergarten in Osterscheps umfasst die Schulbezirke der Grundschulen Osterscheps, Edewecht, Jeddelloh I und Friedrichsfehn.
2. Grundschule Edewecht
Zum Schulbezirk der Grundschule Edewecht gehören die Gemeindeteile Edewecht und Portsloge.
3. Grundschule Friedrichsfehn
Zum Schulbezirk der Grundschule Friedrichsfehn gehören die Gemeindeteile Friedrichsfehn, Wildenloh, Kleefeld.
4. Grundschule Jeddelloh I
Zum Schulbezirk der Grundschule Jeddelloh I gehören die Gemeindeteile Jeddelloh I und Jeddelloh II und Klein Scharrel.
Ferner wird für die Gemeindeteile Kleefeld, Nord-Edewecht und Portsloge die Möglichkeit eingeräumt, auch die Grundschule Jeddelloh zu besuchen.
5. Grundschule Osterscheps
Zum Schulbezirk der Grundschule Osterscheps gehören die Gemeindeteile Osterscheps, Husbäke, Süddorf, Westerscheps und Wittenberge.
Ferner wird für den Gemeindeteil Süd-Edewecht die Möglichkeit eingeräumt, auch die Grundschule Osterscheps zu besuchen.
6. Hauptschule Edewecht
Der Schulbezirk der Hauptschule Edewecht umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht.
7. Realschule Edewecht
Die Realschule Edewecht umfasst neben der Stammschule auch eine Außenstelle am Standort der ehemaligen Orientierungsstufe Friedrichsfehn.
Zum Schulbezirk der Stammschule Realschule Edewecht gehören die Grundschulbezirke Osterscheps, ausgenommen die Gemeindeteile Husbäke und Süddorf, und Edewecht, ausgenommen der Gemeindeteil Portsloge.

Zum Schulbezirk der Außenstelle Friedrichsfehn gehören die Grundschulbezirke Friedrichsfehn und Jeddelloh sowie die Gemeindeteile Husbäke, Süddorf und Portsloge.

9. Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule L und G)
Der Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule umfasst das Gebiet der Gemeinde Edeweicht und aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung das Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn. Den G-Bereich können Schüler aus dem gesamten Landkreis Ammerland besuchen.
10. Ganztagschule HRS Edeweicht
Der Schulbezirk der Ganztagschule HRS Edeweicht umfasst das Gebiet der Gemeinde Edeweicht.
11. Ganztagschule Grundschule Edeweicht
Der Schulbezirk der Ganztagschule Grundschule Edeweicht umfasst den Schulbezirk der Grundschule Edeweicht.
12. Ganztagschule Grundschule Friedrichsfehn
Der Schulbezirk der Ganztagschule Grundschule Friedrichsfehn umfasst den Schulbezirk der Grundschule Friedrichsfehn.
13. Oberschule Friedrichsfehn
Der Schulbezirk der Oberschule Friedrichsfehn umfasst das Gebiet der Gemeinde Edeweicht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Edeweicht, den 19.03.2012

Gemeinde Edeweicht

Lausch
Bürgermeisterin